

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

Ihr Ansprechpartner:
Zweiter Bürgermeister
Jonas Glüsenkamp
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1400
Telefax 0951 87-1910
jonas.gluosenkamp@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

I. Schreiben an:

CSU-BA-Stadtratsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Peter Neller
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

26.01.2021/St/E

Antrag Erba
Zu Ihrem Antrag vom 22.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Straße „An der Spinnerei“ wurde im Bebauungsplan nicht als verkehrsberuhigter Bereich geplant. Vorgesehen war eine Tempo 30-Regelung. Diese wurde auch umgesetzt. Später hat man die Höchstgeschwindigkeit nochmals reduziert auf mittlerweile 20 km/h.

Der Straßenbereich nach der Erba-Brücke trennt baulich klar den Fußgängerbereich vom Autoverkehr. Die Fußgänger nutzen die vorhandenen Gehwege, während der fließende Verkehr sich auf der Fahrbahn bewegt. Entsprechend der baulichen Gegebenheit wurde auch die Verkehrsregelung vorgenommen.

Ein verkehrsberuhigter Bereich muss auch baulich anders gestaltet werden. Ansonsten wird nie das Verhalten der Verkehrsteilnehmer erzielen, was er soll, nämlich Schrittgeschwindigkeit und Mischverkehr auf der gesamten Fläche.

Zudem regelt die Straßenverkehrsordnung, dass Fußgänger Gehwege nutzen müssen, wenn diese vorhanden sind. Das ist in der Straße „An der Spinnerei“ der Fall. Auch eine weitere Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h lässt sich nach der Straßenverkehrsordnung nicht begründen.

Eine Beschilderung der Straße „An der Spinnerei“ als verkehrsberuhigter Bereich wäre also nicht konform mit der Straßenverkehrsordnung.

Es können derzeit in der Straße keine Verkehrsgefährdungen erkannt werden, welche zwingende Maßnahmen erforderlichen machen würden. Es bestehen beidseitige Gehwege, es gilt Tempo 20 (Beschilderung und Markierung), auf den Spielplatz wird extra hingewiesen. Eventuell wäre es denkbar, durch Fahrbahnverengungen oder Aufmerksamkeitsfelder bei beliebten Fußgängerquerungen (z.B. Höhe Uni-Durchgang) die Autofahrer dazu zu bewegen, das Tempo weiter zu drosseln.

Die Messstelle der Stadt „An der Spinnerei“ ist seit Januar 2019 installiert und es wurde seitdem einmal im Monat kontrolliert. Die Ergebnisse zeigen, dass ca. 35% der Autofahrer das Tempo 20 nicht einhalten. Von diesen 35% bewegt sich der weitaus größte Teil im Bereich von 30 bis 40 km/h. Dies zeigt, dass allein ein Schild mit der Höchstgeschwindigkeit „20“ aufzustellen, nicht alle Verkehrsteilnehmer beeinflusst, weil die bauliche Gestaltung der Straße der ursprünglich geplanten Tempo 30-Zone entspricht.

Zu Bedenken ist zudem, dass die Straße eine Sackgasse ist. Es gibt also keinen Durchgangsverkehr. Der Verkehr zum Uni-Standort war von Anfang an eingeplant. Für einen Fußgänger liegt bei einer Überquerung einer Anliegerstraße bei erlaubtem Tempo 30 oder wie hier sogar Tempo 20 und ausreichender Sicht keine Gefährdung vor. Kinder (soweit sie schon allein unterwegs sind), die in den Erbpark oder weiter nach hinten in die Wohnbebauung möchten, müssen die Fahrbahn nicht überqueren. Sie können über die Gehwege und den Erbpark zur Wohnbebauung laufen oder, wenn doch notwendig, erst weiter hinten, wo der Verkehr noch geringer ist, die Seite wechseln.

Eine Ausweisung der Straße „An der Spinnerei“ als verkehrsberuhigter Bereich oder andere Maßnahmen zur Temposenkung (wie oben geschildert) sind nur durch bauliche Veränderungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister